



Allgemeine Mandatsbedingungen

MANDATSUNTERLAGEN

§ 1 Geltungsbereich und Vertragspartner

1. Diese Mandatsbedingungen gelten für die anwaltliche Beratung und Vertretung durch Rechtsanwalt Dr. Oliver Niedostadek, LL.M., soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart wird.
2. Die am Standort bestehende Bürogemeinschaft mit Rechtsanwalt Guido Depenbrock ist keine Sozietät oder Partnerschaftsgesellschaft. Vertragspartner, Vergütungsgläubiger und verantwortlicher Berufsträger ist ausschließlich der jeweils beauftragte Rechtsanwalt.

§ 2 Mandatsannahme und Umfang

1. Ein Mandat kommt erst durch ausdrückliche Annahme durch den Rechtsanwalt zustande. Die Übersendung einer Anfrage, von Unterlagen oder einer Vollmacht allein begründet kein Mandatsverhältnis und führt insbesondere nicht dazu, dass der Anwalt Fristen überwacht oder einhält.
2. Gegenstand und Umfang des Mandats ergeben sich aus der Mandatsbestätigung und den hierzu getroffenen Vereinbarungen. Die anwaltliche Tätigkeit ist nicht auf die Herbeiführung eines bestimmten rechtlichen oder wirtschaftlichen Erfolgs gerichtet.
3. Rechtsmittel, Rechtsbehelfe und Tätigkeiten in weiteren oder erweiterten Angelegenheiten werden nur geschuldet, wenn ein entsprechender Auftrag ausdrücklich angenommen wurde.

§ 3 Mitwirkung des Mandanten

1. Der Mandant informiert den Rechtsanwalt vollständig, richtig und rechtzeitig über alle für die Bearbeitung erheblichen Tatsachen und stellt die erforderlichen Unterlagen geordnet zur Verfügung.
2. Zustellungen, Termine und mögliche Fristen sind unverzüglich und ausdrücklich mitzuteilen. Bei eilbedürftigen Angelegenheiten ist zusätzlich telefonisch Kontakt aufzunehmen.
3. Änderungen von Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse sowie längere Nichterreichbarkeit sind unverzüglich mitzuteilen.
4. Entwürfe, Schriftsätze und Sachverhaltsdarstellungen sind auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Erforderliche Ergänzungen oder Korrekturen sind unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Kommunikation und WebAkte

1. Die Kommunikationswege werden für das jeweilige Mandat abgestimmt. Auf Wunsch kann nach gesonderter Freischaltung eine WebAkte genutzt werden.
2. Bei elektronischer Kommunikation können trotz angemessener Sicherheitsmaßnahmen Risiken nicht vollständig ausgeschlossen werden. Besonders sensible Unterlagen sollen über den abgestimmten sicheren Übermittlungsweg ausgetauscht werden.
3. Zugangsdaten sind geheim zu halten. Der Mandant prüft bereitgestellte Nachrichten und Dokumente zeitnah. Einzelheiten ergeben sich aus dem gesonderten Hinweis zur Nutzung der WebAkte.

§ 5 Vergütung, Vorschüsse und Auslagen

1. Soweit keine Vergütungsvereinbarung getroffen wird, richtet sich die Vergütung nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG). Richten sich Gebühren nach dem Gegenstandswert, wird hierauf gemäß § 49b Abs. 5 BRAO gesondert hingewiesen.
2. Der Rechtsanwalt kann für entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen einen angemessenen Vorschuss verlangen. Die weitere Bearbeitung kann im gesetzlich zulässigen Umfang von dessen Zahlung abhängig gemacht werden.



3. Mehrere Auftraggeber derselben Angelegenheit haften für die Vergütung grundsätzlich als Gesamtschuldner, soweit gesetzlich zulässig.

§ 6 Rechtsschutzversicherung und Kostenerstattung

1. Eine Anfrage bei einer Rechtsschutzversicherung erfolgt nur nach Vereinbarung. Der Mandant bleibt unabhängig von einer Deckungszusage oder einem Kostenerstattungsanspruch gegenüber Dritten Schuldner der anwaltlichen Vergütung.
2. Ein Kostenerstattungsanspruch gegen Gegner, Staatskasse oder Versicherung deckt nicht zwingend die gesamte vereinbarte oder gesetzliche Vergütung.

§ 7 Mehrere Auftraggeber und Interessenkonflikte

1. Bei mehreren Auftraggebern in derselben Angelegenheit darf der Anwalt mandatsbezogene Informationen grundsätzlich allen gemeinsam vertretenen Auftraggebern offenlegen. Vertrauliche Einzelinformationen können innerhalb eines einheitlichen gemeinsamen Mandats regelmäßig nicht zugesichert werden.
2. Entsteht ein nicht auflösbarer Interessenkonflikt, kann der Rechtsanwalt berufsrechtlich verpflichtet sein, die Vertretung zu beenden.

§ 8 Datenschutz und Verschwiegenheit

Personenbezogene Daten werden unter Beachtung der anwaltlichen Verschwiegenheit und der datenschutzrechtlichen Vorgaben verarbeitet. Weitere Informationen enthält der gesonderte Datenschutzhinweis für Mandanten.

§ 9 Beendigung und Handakte

1. Das Mandat kann nach den gesetzlichen Bestimmungen gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Rechtsanwalt darf nicht zur Unzeit erfolgen.
2. Nach Mandatsbeendigung werden offene Gebühren und Auslagen abgerechnet. Herausgabe, Zurückbehaltung und Aufbewahrung von Dokumenten und Handakten richten sich insbesondere nach § 50 BRAO.

§ 10 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gesetzliche ausschließliche Gerichtsstände und zwingende Verbraucherschützende Vorschriften bleiben unberührt.
2. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

Ich habe die Mandatsbedingungen erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift Mandant/in